

## Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: DI Dr. Alexandra Loidl

GZ: A23-029647/2009/0016

BerichterstellerIn: *Glin. Kop. Poplovec-Reisner*

Betreff: Gentechnikfreie Zone Graz - neu  
 Erweiterung des Grundsatzbeschlusses von 2006

Graz, 19.10.2011

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 8.06.2006 hat sich die die Stadt Graz zur grundsätzlichen Verantwortung, zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen beizutragen und für eine gentechnikfreie Zone im Grazer Stadtgebiet einzutreten, bekannt. Dazu wurden einige Ziele formuliert, wie der Konsumentenschutz, der Schutz der konventionellen und biologischen Landwirtschaften sowie der Vorbildcharakter von Graz als größte landwirtschaftliche Gemeinde der Steiermark.

Der Einsatz gentechnisch veränderter Organismen in den unterschiedlichen Bereichen, vor allem auf dem Gebiet der Agrogentechnik, auch grüne Gentechnik genannt, (Anwendung der Gentechnologie bei der Züchtung von Pflanzen, um Herbizid- oder Insekten-tolerante Pflanzen zu generieren) beinhaltet jedenfalls enorme Risiken.

Die Abschätzung möglicher umweltrelevanter Folgen bereitet aufgrund der komplexen Zusammenhänge in Ökosystemen Schwierigkeiten. Der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen kann folglich eine ernste Gefahr für das biologische Gleichgewicht darstellen:

- Auswirkungen auf die Artenvielfalt
- Auswirkungen auf Bodenorganismen
- Potenzielle Toxizität bzw. Allergenität der gentechnisch veränderten Pflanze selbst
- Veränderte Überlebens- oder Vermehrungsfähigkeit des GVO
- Effekte auf Insekten oder andere "Nicht-Ziel-Organismen" (durch Insekten-tolerante Pflanzen werden nicht nur Schädlinge sondern auch nützliche Insekten getötet)
- Möglichkeiten zum Gentransfer (Auskreuzen mit verwandten wilden Arten, Bildung von „Super Unkräutern“)
- unkontrollierte Verbreitung (Pollen werden durch Wind oder Bienen kilometerweit getragen und verunreinigen andere Felder)
- Entwicklung von Resistenzen der Schädlinge und Unkräuter (Folge: Einsatz von stärkeren Spritzmitteln oder Unkrautvernichtern)

Freisetzungen mit herbizidresistenten Pflanzen sind aus ökologischer Sicht besonders kritisch zu bewerten, insbesondere, wenn natürliche Kreuzungspartner (z.B. Raps) vorhanden sind und so die Herbizidresistenz auf diese übertragen werden können.

Ein weiterer kritischer Faktor ist die Kontrolle, die Gentechnik-Unternehmen auf unsere Nahrungsmittel ausüben können. Wird eine Pflanze gentechnisch verändert, so kann darauf ein Patent angemeldet werden (im Gegensatz zu natürlichen Züchtungen und Kreuzungen, die nicht patentierbar sind).

Mehr als 75% aller Patente der Grünen Biotechnologie befinden sich in privater Hand von wenigen multinationalen Konzernen (Monsanto, Syngenta, Bayer, Dow, Pionier, etc.). Dies führt dazu, dass für die Anwendung transgener Sorten durch Nichtinhaber hohe Lizenzgebühren zu bezahlen sind und sich LandwirtInnen in eine Abhängigkeit dieser Konzerne begeben.

In Anbetracht der oben beschriebenen potentiellen Gefahren bzw. noch unklaren möglichen Auswirkungen auf das gesamte Ökosystem wurde vom Umweltamt eine Evaluierung der Gentechnikfreien Zone Landeshauptstadt Graz durchgeführt.

Ziel dieser Evaluierung war, aktuelle Ereignisse und neue wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Gentechnik zu recherchieren und Maßnahmen zur Verbesserung bzw. inhaltlichen Ergänzung des derzeit geltenden Beschlusses zur GVO-freien Zone Landeshauptstadt Graz auszuarbeiten.

Im Zuge dieser Evaluierung wurden die Bereiche Energiepflanzen, Futtermittel, Gesundheit und Menschenrechte untersucht und folgende Maßnahmen empfohlen:

- 1) Die Bereiche „Gentechnik und Gesundheit“, „Gentechnik und Futtermittel“, „Gentechnik und Energiepflanzen“ sowie „Gentechnik und Menschenrechte“ sollen in den bestehenden Grundsatzbeschluss aufgenommen und integriert werden.
  - Für den Bereich Gentechnik und Gesundheit sollen Informationskampagnen für KonsumentInnen und ProduzentInnen (GemüsebauerInnen, TierhalterInnen,..) zu den Themen „Wo ist Gentechnik drin“, „Wie kann man in Graz gentechnikfrei einkaufen und essen“ stattfinden.
  - Der Bereich „Gentechnik und Menschenrechte“ soll nicht nur in den Beschluss zur Evaluierung der Gentechnikfreien Zone Landeshauptstadt Graz aufgenommen werden, sondern auch im Zuge der Aktivitäten zur Menschenrechtsstadt Graz soll das Thema „Menschenrechtsverletzung durch Agro-Gentechnik“ behandelt und dazu Informationsveranstaltungen bzw. Vorträge im Menschenrechtsbeirat und bei anderen geeigneten Gelegenheiten initiiert sowie diese Thematik öffentlich kundgemacht werden. Hintergrund: Der Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft ist nach dem internationalen Menschenrechtspaket ein klarer Verstoß gegen die Menschenrechte. Der Staat hat die Pflicht, die Existenz eines jeden Menschen zu sichern, das umfasst das Recht auf Selbstbestimmung (freie Verfügung über natürliche Reichtümer—dem steht die Patentierung von Saatgutsorten entgegen), das Recht auf Gesundheit und das Recht auf Nahrung (angemessener Schutz vor gesundheitlich bedenklichen Nahrungsmitteln und schädlichen Stoffen).
  - Für den Bereich „Gentechnik und Energiepflanzen“ einerseits den Begriff „Bio-Sprit“ im Sprachgebrauch zu „Agro-Treibstoff“ zu ändern, da für die Herstellung von Agrartreibstoffen vermehrt GVO-Pflanzen angebaut werden und daher der Begriff Bio-Sprit nicht zutreffend ist.
- 2) Die Gentechnik-Ausprägungen „Cis-Gentechnik“; „Pharmapflanzen“ und „keine Patente auf Leben“ sollen in die Willenskundgebung der Stadt Graz hinzugenommen werden.
- 3) Kommunale Forschungsgelder sollen nicht in eine der zitierten Gentechnikbereiche fließen, sondern in zukunftsfähige, ökologische Landwirtschaftsformen.
- 4) Die Stadt Graz soll eine Informationskampagne in den ihr zur Verfügung stehenden Medien über Risiken der Gentechnik sowie über zukunftsfähige ökologische Alternativen durchführen. Betroffene Berufsgruppen wie LandwirtInnen, LebensmittelverarbeiterInnen, ImkerInnen, GastronomInnen, GärtnerInnen, etc. sollen besonders informiert werden
- 5) In allen Grazer Schulstufen sollen Informationseinheiten über die Risiken der Gentechnik und Alternativen stattfinden.
- 6) Im eigenen Wirkungsbereich (Zentralküche, Buffets, Geriatisches Krankenhaus, Seniorenheime, etc.) soll ermittelt werden, wo Gentechnik eingesetzt wird und diese durch örtlich angebaute, gentechnikfreie, biologische und faire Waren ersetzt werden.
- 7) Alle interessierten GrazerInnen sollen lernen können, wie man am Balkon oder auf einem kleinen Grundstück sein eigenes GVO-freies Gemüse, Obst und Getreide anbaut. In der Stadt

Graz ansässige BetreiberInnen von Gemeinschaftsgärten könnten diesbezüglich auch Kurse anbieten.

8) Die Installation eines/r Gentechnik-Beauftragten wird empfohlen.

Aufgrund der genannten Risiken und der vielfältigen Entwicklungen der letzten Jahre auf dem Gebiet der Gentechnik ergibt sich die Notwendigkeit, die seit 2006 bestehende gentechnikfreie Zone Graz zu ergänzen und neue Erkenntnisse aus dem Bereich Gentechnik und Futtermittel, Gentechnik und Menschenrechte, Gentechnik und Energiepflanzen sowie Gentechnik und Gesundheit zu berücksichtigen. Mit einer Erweiterung der GVO-freien Zone Landeshauptstadt Graz um diese Gebiete wird ein beispielhafter und innovativer Schritt im Sinne des Vorsorgeprinzips und in Richtung nachhaltige, zukunftsfähige Stadt gesetzt.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen wird  
gemäß § 45 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl.  
Nr.42/2010 der

## **A n t r a g ,**

gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, weiterhin für eine gentechnikfreie Zone im Grazer Stadtgebiet einzutreten und den Grundsatzbeschluss von 2006 um die Gebiete Gesundheit, Futtermittel, Energiepflanzen und Menschenrechte zu erweitern.

Zur Erreichung dieser Ziele sollen

- Informationskampagnen zum Thema Gentechnik und Gesundheit sowie Gentechnik und Menschenrechte durchgeführt werden.
- das Thema der Menschenrechtsverletzung durch Agro-Gentechnik in die Aktivitäten des Menschenrechts-Beirates der Stadt Graz einbezogen werden.
- im Sprachgebrauch der Stadt Graz darauf geachtet werden, den Begriff Bio-Sprit durch Agro-Treibstoff zu ersetzen.
- der Begriff „gentechnikfrei“ in Zusammenhang mit der „Gentechnikfreien Zone Graz neu“ auch die Freiheit von Cis-Gentechnik und Pharmapflanzen umfassen.
- bei der Vergabe von kommunalen Forschungsgeldern darauf geachtet werden, dass diese in zukunftsfähige ökologische Landwirtschaftsformen fließen, die keine gentechnisch veränderten Produkte verwenden.
- ein klare Distanzierung von Patenten auf Leben vorgenommen werden.
- Informationseinheiten zu den Risiken der Gentechnik in den Grazer Schulen stattfinden.
- im eigenen Einflussbereich regionale, gentechnikfreie, biologische und fair gehandelte Waren verwendet werden.

- GemeinschaftsgärtnerInnen dazu bewegt und dabei unterstützt werden, Kurse über den Anbau von GVO-freiem Gemüse, Obst und Getreide anzubieten.
- die Einrichtung eines/r Gentechnikbeauftragten vorgeschlagen werden.

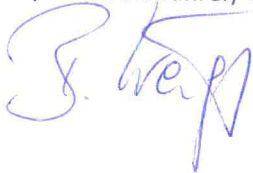
Die Bearbeiterin  
DI Dr. Alexandra Loidl  
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand  
DI Dr. Werner Prutsch  
(elektronisch gefertigt)

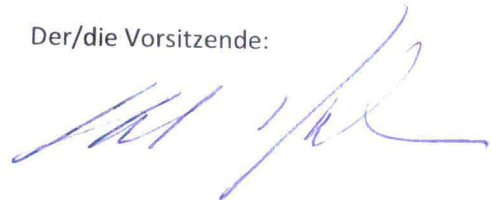
Die Stadtsenatsreferentin  
Lisa Rücker  
(elektronisch gefertigt)


Vorberaten und angenommen in der Sitzung des **Gemeindeumweltausschusses und Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung** am 18.10.2011


Der/die Schriftführer/-in:



Der/die Vorsitzende:





Der Antrag wurde in der heutigen <input checked="" type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung	
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von . . . . . GemeinderätInnen	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) <b>angenommen.</b>	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	
Graz, am <u>20.10.2011</u>	Der / Die SchriftführerIn: 

	Signiert von	Loidl Alexandra
	Zertifikat	CN=Loidl Alexandra,OU=Umweltamt,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2011-10-10T15:06:50+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

PK. 1, 4, 5, 7, 8 mit Vermerk } MP  
PK. 2, 3, 6, 9, 10. E

Referat A23  
am 31.10.2011  
einlegen! Pz

	<b>Signiert von</b>	Prutsch Werner
	<b>Zertifikat</b>	CN=Prutsch Werner,OU=Umweltamt,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2011-10-10T16:19:46+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Rücker Elisabeth
	<b>Zertifikat</b>	CN=Rücker Elisabeth,OU=Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2011-10-13T15:20:53+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.